

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der DeCS Media GmbH**

## **hinsichtlich des Verkaufs von Standard-Software über das Internet**

**21.06.2013**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden von DeCS Media (im Folgenden: Kunden) und der DeCS Media GmbH, Schauenburger Str. 116, 24118 Kiel, vertreten durch die Geschäftsführer Dr.-Ing. Ingo Schiller, Anatol Frick, Falko Kellner, (im Folgenden: Verkäufer) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Diesen AGB entgegenstehende oder von diesen abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Kunden erkennt der Verkäufer nicht an, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung gegenüber dem Kunden vorbehaltlos ausführt.

### **2. Vertragsgegenstand**

- 2.1. Der Verkäufer entwickelt Standardsoftware im Bereich Video und Audio zum Zweck der Aufnahme, Verarbeitung und Wiedergabe (im Folgenden: Standardsoftware), deren konkrete Spezifikationen sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung und dem Lizenzschein ergeben.
- 2.2. Der Verkäufer bietet die Standardsoftware zum Kauf gegenüber einem unbestimmten Kundenkreis über das Internet per Download-Funktion an.
- 2.3. Dieser Vertrag regelt im Folgenden die daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Parteien.

### **3. Begrifflichkeiten**

- 3.1. Die „Standardsoftware“ ist das im Vertragsgegenstand bezeichnete Computerprogramm, das dem Kunden per Download zur (Auto-)Installation auf seinem Endgerät zu Verfügung gestellt wird.
- 3.2. Die „Produktbeschreibung“ enthält Angaben zur Beschaffenheit und Funktionalität der Standardsoftware sowie zu der Nutzung der Standardsoftware erforderlichen Hard- und Softwareumgebung.
- 3.3. Die „Benutzerdokumentation“ erläutert dem Kunden die Funktion der Software und ihre Nutzung.
- 3.4. Die „Installationsbeschreibung“ beschreibt ebenfalls die zur Nutzung der Standardsoftware erforderliche Hard- und Softwareumgebung und enthält Angaben zur Installation sowie zur Pflege und De-Installation.
- 3.5. „Auto-Installation“ bezeichnet das der Software beigefügte Programm, mit der Kunde die Standard-Software in wenigen Schritten selbst auf seinem Endgerät installieren kann.
- 3.6. Der „Lizenzschein“ enthält eine Zusammenfassung der eingeräumten und erworbenen Rechte, sowie die notwendigen Lizenzcodes, die bei der Installation des Programmes vom Kunden einzugeben sind.

- 3.7. „Patches“ sind Korrekturauslieferungen für Software aus Endanwendersicht, um Fehler (Mängel) der erhaltenen Standardsoftware zu beheben.
- 3.8. „Updates“ sind neue Versionen der Standardsoftware, die Funktionen der bisherigen Standardsoftware verbessert oder neu hinzufügt.

#### **4. Leistung des Verkäufers**

- 4.1. Der Verkäufer bietet dem Kunden die Standardsoftware nebst der dazugehörigen Produktbeschreibung, der Benutzerdokumentation, der Installationsbeschreibung sowie der Auto-Installation und dem Lizenzschein über die Seiten <http://www.decsmedia.de> und <http://www.decsmedia.com> zum Download an und räumt dem Kunden mit dem Verkauf das in Ziffer 5 beschriebene Nutzungsrecht an der Standardsoftware ein.
- 4.2. Die Beschaffenheit und Funktionalität der Vertragssoftware ergibt sich abschließend aus der Produktbeschreibung. Die darin enthaltenen Angaben sind als Leistungsbeschreibungen zu verstehen und nicht als Garantien. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.
- 4.3. Installations- und Konfigurationsleistungen, soweit nicht vom Programm der Auto-Installation gedeckt, sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.
- 4.4. Ebenso wenig sind von der Leistung des Verkäufers Updates der Standardsoftware erfasst. Diese sind vom Käufer gesondert und in der Regel kostenpflichtig zu erwerben.

#### **5. Rechteeinräumung**

- 5.1. Der Verkäufer räumt dem Kunden mit dem Erwerb der Standardsoftware das nicht ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Nutzung der Standardsoftware ein, das den folgenden inhaltlichen Beschränkungen unterliegt (Lizenz).
  - 5.1.1. Der Erwerb der Standardsoftware berechtigt jeweils eine natürliche Person, die Standardsoftware auf bis zu drei unterschiedlichen Endgeräten (bspw. Desktop-PC, Laptop, Tablett-PC) zu installieren, in den Arbeitsspeicher zu laden und bestimmungsgemäß zu gebrauchen.
  - 5.1.2. Ist der Kunde ein Unternehmen, so muss der Kunde für jeden Mitarbeiter (natürliche Person), der mit der Standardsoftware arbeiten soll, eine Standardsoftware und damit die Lizenz erwerben.
  - 5.1.3. Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie zu erstellen, wenn und soweit dies zur Sicherung der künftigen Nutzung erforderlich sein sollte.
  - 5.1.4. Der Kunde ist nicht berechtigt,
    - 5.1.4.1. die Standardsoftware rückzuübersetzen, zu disassemblieren, zu dekompileieren oder in sonstiger Weise zu ändern, zu bearbeiten oder umzugestalten.
    - 5.1.4.2. die erworbene Standardsoftware an Dritte zu vermieten oder in sonstiger Weise Rechte an dieser einzuräumen, sie drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, z.B. im Wege des Application Service Providing oder als „Software as a Service“. Ziffer 5.4 bleibt unberührt.

- 5.2. Nutzt der Kunde die Vertragssoftware in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) überschreitet, so wird er unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte erwerben. Unterlässt er dies, so wird der Verkäufer die ihm zustehenden Rechte geltend machen.
- 5.3. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht von der Vertragssoftware entfernt oder verändert werden.
- 5.4. Der Kunde ist berechtigt, die erworbene Kopie der Vertragssoftware einem Dritten unter Übergabe des Lizenzscheins, der Lizenzcodes und der Dokumentation dauerhaft zu überlassen. In diesem Fall wird er die Nutzung des Programms vollständig aufgeben, sämtliche installierten Kopien des Programms von seinen Rechnern entfernen und sämtliche auf anderen Datenträgern befindlichen Kopien löschen oder dem Verkäufer übergeben, sofern er nicht gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet ist. Auf Anforderung des Verkäufers wird der Kunde ihm die vollständige Durchführung der genannten Maßnahmen schriftlich bestätigen oder ihm gegebenenfalls die Gründe für eine längere Aufbewahrung darlegen. Des Weiteren wird der Kunde mit dem Dritten ausdrücklich die Beachtung des Umfangs der Rechtseinräumung gemäß dieser Ziffer vereinbaren.

## 6. Vertragsschluss

- 6.1. Die Präsentation der Standardsoftware im Onlineshop auf der Seite <http://www.decsmedia.de> stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar, vielmehr handelt es um die unverbindliche Aufforderung, die Standardsoftware über den Onlineshop zu bestellen.
- 6.2. Bei der Bestellung über den Onlineshop umfasst der Bestellvorgang insgesamt 9 Schritte.
  - 6.2.1. *Zunächst wählt der Kunde unter den im Onlineshop präsentierten Standardsoftwares die konkrete gewünschte Standardsoftware aus.*
  - 6.2.2. *Bevor der Kunde den Einkauf fortsetzt wird er aufgefordert diese AGB nebst der Datenschutzerklärung zu lesen und zu akzeptieren (Opt-In). Ferner hat der Kunde die Gelegenheit die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis zu nehmen.*
  - 6.2.3. *Der Kunde hat die Möglichkeit, den ausdrücklichen Wunsch der beiderseitigen Vertragserfüllung vor Ausübung des Widerrufsrechts mittels eines Opt-In zu äußern.*
  - 6.2.4. *Der Kunde klickt auf den Button „Buy License“ oder ggf. „Lizenz kaufen“, woraufhin er zum Bezahldienstleister SWREG weitergeleitet wird.*
  - 6.2.5. *Dort sieht der Kunde den Warenkorb mit den ausgewählte(n) Standardsoftware(s) mit den wesentlichen Merkmalen der Leistung nebst allen Preisbestandteile und dem Gesamtpreis eingeblendet.*
  - 6.2.6. *Dort kann der Kunde seine Adressdaten und Email-Adresse eingeben. Die Angabe der Email-Adresse ist obligatorisch da der Lizenzschein an den Kunden per Email verschickt wird.*
  - 6.2.7. *Der Kunde wählt die Bezahlart (per Paypal, Giropay, oder Kreditkarte) und muss ggf. diesbezüglich noch weitere Angaben machen.*
  - 6.2.8. *Schlussendlich wird der Kunde aufgefordert, alle Angaben noch einmal zu prüfen und die Bestellung verbindlich durch Klicken des Buttons „Sichere Kaufabwicklung“ aufzugeben.*
  - 6.2.9. *Der Kunde hat bis zum Klicken des „Sichere Kaufabwicklung“-Buttons stets die Möglichkeiten innerhalb des Bestellvorgangs durch den „Zurück“-Button, Eingaben – auch auf den vorgehenden Seiten – zu korrigieren.*

- 6.3. Wenn die verbindliche Bestellung aufgegeben ist, übersendet der Verkäufer dem Kunden an die von ihm angegebene Email-Adresse eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung beim Verkäufer bestätigt (Bestellbestätigung).
- 6.4. Je nach gewählter Bezahlart wird der Lizenzcode für die Software entweder sofort in der Bestätigungs-Email zugestellt oder der Kunde wird aufgefordert den Betrag zu überweisen.
- 6.5. Eine Annahme des Angebots - und damit der Vertragsschluss - kommt erst mit der Zusendung des Lizenzcodes per E-Mail an den Kunden zustande oder wenn der Kunde den geforderten Betrag auf das angegebene Konto überweist.
- 6.6. Wenn und soweit der Kunde nicht den ausdrücklichen Wunsch der beiderseitigen Vertragserfüllung vor Ausübung des Widerrufsrechts geäußert hat, ermöglicht der Verkäufer den Download der Standardsoftware erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

## **7. Preise, Fälligkeit, Zahlungsmöglichkeiten**

- 7.1. Der angegebene Gesamtpreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer; alle Preisbestandteile werden sowohl während des Bestellvorgangs als auch in der Rechnung gesondert ausgewiesen
- 7.2. Der Gesamtpreis wird spätestens mit dem Zugang der Auftragsbestätigung und der Rechnung fällig.
- 7.3. Dem Kunden bieten sich die folgenden Zahlungsmöglichkeiten
  - 7.3.1. Paypal
  - 7.3.2. Überweisung
  - 7.3.3. Kreditkarte

## **8. Gewährleistung**

- 8.1. Der Verkäufer leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit sowie dafür, dass der Kunde die Standardsoftware ohne Verstoß gegen Rechte Dritter nutzen kann. Die Sachmängelgewährleistung gilt nicht für Mängel, die darauf beruhen, dass die Vertragssoftware in einer Hardware- und Softwareumgebung eingesetzt wird, die den im Lizenzschein genannten Anforderungen nicht gerecht wird.
- 8.2. Ist der Kunde Unternehmer hat er die Standardsoftware unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen, ansonsten ist eine Gewährleistung für diese Mängel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt. § 377 HGB findet Anwendung.
- 8.3. Ist der Kunde Unternehmer, so ist der Verkäufer im Falle eines Sachmangels zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, das heißt nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels („Nachbesserung“) oder Ersatzlieferung. Das Recht des Kunden, im Falle des zweimaligen Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurück zu treten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln. Macht der Kunde Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend, so haftet der Verkäufer nach Ziffer 9.
- 8.4. Ist der Kunde Verbraucher, finden die gesetzlichen Gewährleistungsregeln unbeschränkt Anwendung.

- 8.5. Die Sachmängelbeseitigung erfolgt in der Regel durch das zur Verfügung stellen von Patches (Korrekturauslieferung für Software aus Endanwendersicht, um Fehler zu beheben), die der Verkäufer auf seiner Webseite zum Download bereitstellt.
- 8.6. Erfolgt die Sachmängelbeseitigung im Rahmen der Ersatzlieferung, so hat der Kunde gegebenenfalls einen neuen Stand der Software (Update) zu übernehmen, es sei denn, dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen.
- 8.7. Bei Rechtsmängeln wird der Verkäufer dem Kunden nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Standardsoftware verschaffen oder diese so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden.
- 8.8. Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Gewährleistungsansprüche aufgrund von Sachmängeln in zwei Jahren, bzw. in einem Jahr, wenn an dem Geschäft kein Verbraucher beteiligt ist. Die Verjährung beginnt mit dem Download der Software. Für Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt Ziffer 9.

## **9. Haftung**

- 9.1. Der Verkäufer haftet unbeschränkt für die durch den Verkäufer, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- 9.2. Für sonstige Schäden haftet der Verkäufer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht). Die Schadensersatzpflicht ist dabei auf solche Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung von dem Verkäufer ist ausgeschlossen.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 10.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Kiel. Dasselbe gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder Wohnsitz hat oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 10.3. Änderung oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
- 10.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht wirksam sein, berührt dieses die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke.